

## Botschaft

Einladung zur Gemeindeversammlung  
vom **Mittwoch, 17. Juni 2026**  
20.00 Uhr, Säulensaal Schulhaus

## Jahresbericht 2025



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung  
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.

## **Bildlegende Titelseite**

Blick auf das Dorf im Sommer 2025

## **Impressum**

### **Auflage**

500 Stück

### **Herausgeber**

Gemeinde Grossdietwil  
[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

### **Druck**

Carmen-Druck AG, Wauwil  
[www.carmendruck.ch](http://www.carmendruck.ch)

### **Konzeption & Basic-Design**

Gemeinde Grossdietwil  
[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)

### **Titelbild**

faszinierend gmbh

## **Kontakt**

### **Gemeinde Grossdietwil**

Luzernerstrasse 3  
6146 Grossdietwil  
[gemeindeverwaltung@grossdietwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@grossdietwil.ch)  
Tel. 062 927 12 13

## **Downloads**

### **Diese Botschaft**

[www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch)  
Politik/Gemeindeversammlung

### **Detaillierte Zahlen**

auf der Gemeindeverwaltung einsehbar

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einladung / Traktanden</b>	5
<i>Traktandum 1:</i>	
<b>Genehmigung Jahresbericht 2025</b>	
- Vorwort des Gemeinderates	6
- Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen	8
- Gestufter Erfolgsausweis 2025	9
- Gestufter Investitionsausweis 2025	10
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite Rechnung 2025	11
- Bilanz per 31. Dezember 2025	12
- Herleitung ergänztes Budget Erfolgsrechnung 2025	13
- Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung 2025	14
- Jahresbericht der einzelnen Aufgabenbereiche:	
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	15
2 Bildung	18
3 Finanzen und Steuern	20
4 Gesundheit und Soziales	22
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	24
- Geldflussrechnung	27
- Finanzkennzahlen	28
- Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen und -übertragungen	29
- Anhang der Jahresrechnung	31
- Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025	32
- Prüfbericht Rechnungscommission	32
<i>Traktandum 2:</i>	
<b>Genehmigung Abrechnung Sonderkredit «Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain»</b>	35
<i>Traktandum 3:</i>	
<b>Genehmigung Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse»</b>	38
<i>Traktandum 4:</i>	
<b>Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen»</b>	40
<i>Traktandum 5:</i>	
<b>Genehmigung Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil»</b>	42
<i>Traktandum 6:</i>	
<b>Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe</b>	44

**Orientierung und Verschiedenes**

- Auswertung Tempomessungen
- Abklärung Wärmeverbund
- GEP – Hydraulische Berechnung
- Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation
- Geplante Sanierung der Bushaltestellen durch den Kanton

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung  
wird im Säulensaal ein Apéro offeriert.**

# Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026

20.00 Uhr

Im Säulensaal Schulhaus

---

## Traktanden

### 1. Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inkl. Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- der Jahresrechnung 2025 inkl. Anhang,
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht des strategischen Controlling-Organs,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

### 2. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit «Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain»

### 3. Genehmigung Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse»

### 4. Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen»

### 5. Genehmigung Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil»

### 6. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

### 7. Orientierung und Verschiedenes

- Auswertung Tempomessungen
- Abklärung Wärmeverbund
- GEP – Hydraulische Berechnung
- Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation
- Geplante Sanierung der Bushaltestellen durch den Kanton

Der Jahresbericht 2025, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen 16 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Grossdietwil zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen. Diese kann ebenfalls unter [www.grossdietwil.ch](http://www.grossdietwil.ch) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Grossdietwil den Wohnsitz geregelt haben.

Grossdietwil, 2. April 2026

**Gemeinderat Grossdietwil**



# Traktandum 1:

## Genehmigung Jahresbericht 2025

---

### Vorwort

### Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat freut sich, den Jahresbericht 2025 präsentieren zu können.

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 265'250.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 268'161.94.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoausgaben in der Höhe von CHF 608'039.86 aus.

Die verbesserte finanzielle Situation ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Gebühren für Baubewilligungen, Teilungsamt usw. fielen höher aus (+ 41'000.00)
- Haushälterische Beschaffung von Lehrmitteln an der Primarschule (- 6'000.00)
- Der Beitrag an die Musikschule reduzierte sich (- 6'000.00)
- Die Lehrperson Schulsozialarbeit war nur ein halbes Jahr tätig (- 5'000.00)
- Der Unterhalt an den Schulgebäuden war tief (- 12'000.00)
- Weniger Heimbewohner entlasten die Restfinanzierung Langzeitpflege (- 106'000.00)
- Tiefere Beiträge an Ergänzungsleistungen (- 14'000.00)
- Im Jahre 2025 gab es keine Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen (- 10'000.00)
- Unerwartete Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+ 22'000.00)
- Infolge milden Winters ergab es weniger Lohnkosten (- 5'000.00)
- Beitrag an die Friedhofsgemeinden fiel tiefer aus (- 7'000.00)
- Die Steuererträge der natürlichen Personen sind nochmals angestiegen (+ 215'000.00)
- Die Eingänge Quellensteuern waren höher als budgetiert (+ 50'000.00)

Mehraufwendungen:

- Externe Buchhaltungsunterstützung nach krankheitsbedingtem Personalausfall (+ 67'000.00)
- Ersetzen der Kochnische im 1. OG Verwaltungsgebäude (+ 12'000.00)
- Anschaffungen Feuerwehr Occ. Brandschutzkleider, Strickmützen und Cap (+ 23'000.00)
- Beschaffung neuer Funkgeräte für die Feuerwehr (+ 9'000.00)
- Zusätzliche Kosten für die Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege Spitex (+ 13'000.00)
- Höhere Aufwendungen für wirtschaftliche Sozialhilfe (+ 61'000.00)
- Sicherheitsbedingte Strassenreparaturen Ricken- und Gondiswilerstrasse (+ 23'000.00)
- Zusätzliche Kameras und Reparatur Büchsenpresse Abfallsammelstelle (+ 7'000.00)

### Risikomanagement/internes Kontrollsystem

Die Gemeinde Grossdietwil hat ein Risikomanagement (RM) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen als Gesamtheit der Massnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Kontrolle und Überprüfung von Risiken definiert.

Bestandteil des RM ist das interne Kontrollsystem (IKS), welches die Gesamtheit der Massnahmen zur Minimierung der finanzrelevanten Risiken umfasst. Das IKS enthält regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mit-

tel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Sowohl das IKS als auch das Risikomanagement sind Bestandteile des Qualitätsmanagements.

### **Anhang zur Jahresrechnung**

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinderat Grossdietwil

## Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abwei- chung
in 1'000 CHF	2024	2025	2025	2025
1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur	793	888	917	29
2 Bildung	1'171	1'325	1'236	-89
3 Finanzen und Steuern	-4'133	-3'869	-4'211	-342
4 Gesundheit und Soziales	1'460	1'521	1'450	-71
5 Raumplanung, Verkehr und Umwelt	530	403	343	-60
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-180</b>	<b>268</b>	<b>-265</b>	<b>-533</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-55	-50	5
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	39	11	-28
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	9	10	1
<b>Total</b>	<b>-7</b>	<b>-29</b>	<b>-22</b>

## Gestufter Erfolgsausweis 2025

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025 Betrag	Erg. Budget 2025 Betrag	Abweichung 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
30	Personalaufwand	1'717'707.86	1'777'660.00	-59'952.14	1'704'964.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	934'242.63	780'370.00	153'872.63	768'715.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292'339.20	300'337.15	-7'997.95	271'743.10
35	Einlagen in Fonds und SF	50'376.98	55'168.59	-4'791.61	74'636.62
36	Transferaufwand	2'604'645.08	2'730'614.10	-125'969.02	3'022'239.66
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'160'733.16	1'164'294.85	-3'561.69	1'040'029.24
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'760'044.91</b>	<b>6'808'444.69</b>	<b>-48'399.78</b>	<b>6'882'329.02</b>
40	Fiskalertrag	-3'111'636.16	-2'742'000.00	369'636.16	-3'098'356.34
41	Regalien und Konzessionen	-54'055.85	-52'800.00	1'255.85	-55'826.40
42	Entgelte	-668'260.05	-535'700.00	132'560.05	-837'333.30
43	Übrige Erträge	-1'795.00	-2'000.00	-205.00	-6'209.90
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-21'468.77	-48'480.90	-27'012.13	-52.10
46	Transferertrag	-1'925'576.03	-1'909'707.00	15'869.03	-1'921'159.64
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'160'733.16	-1'164'294.85	-3'561.69	-1'040'029.24
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6'943'525.02</b>	<b>-6'454'982.75</b>	<b>-488'542.27</b>	<b>-6'958'966.92</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-183'480.11</b>	<b>353'461.94</b>	<b>536'942.05</b>	<b>-76'637.90</b>
34	Finanzaufwand	12'194.60	2'400.00	-9'794.60	5'251.50
44	Finanzertrag	-93'964.80	-87'700.00	6'264.80	-108'485.57
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-81'770.20</b>	<b>-85'300.00</b>	<b>-3'529.80</b>	<b>-103'234.07</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-265'250.31</b>	<b>268'161.94</b>	<b>-533'412.25</b>	<b>-179'871.97</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-265'250.31</b>	<b>268'161.94</b>	<b>-533'412.25</b>	<b>-179'871.97</b>
	<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)</b>				
7104	Ergebnis Wasserwerk	-50'376.98	-55'168.59	-4'791.61	-67'101.00
7204	Ergebnis Abwasserbeseitigung	11'459.34	39'270.89	27'811.55	-5'139.92
7304	Ergebnis Abfallwirtschaft	9'580.23	8'810.01	-770.22	-2'395.70
	<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>-29'337.41</b>	<b>-7'087.69</b>	<b>-22'249.72</b>	<b>-74'636.62</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abzubilden.

## Gestufte Investitionsrechnung 2025

Gestufter Investitionsausweis		Rechnung 2025 Betrag	Erg. Budget 2025 Betrag	Abweichung 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
50	Sachanlagen	537'381.41	1'239'086.91	-701'705.50	360'580.69
51	Investitionen auf Rechnung Dritter				
52	Immaterielle Anlagen	0.00	180'000.00	-180'000.00	33'261.80
54	Darlehen				
55	Beteiligungen und Grundkapitalien				
56	Eigene Investitionsbeiträge	70'658.45	176'870.00	-106'211.55	293'130.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>608'039.86</b>	<b>1'595'956.91</b>	<b>-987'917.05</b>	<b>686'972.49</b>
60	Übertragung von Sachanlagen ins FV				
61	Rückerstattungen				
62	Übertragungen immaterieller Anlagen ins FV				
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-149'311.42	-40'000.00	-109'311.42	-83'776.37
64	Rückzahlung von Darlehen				
65	Übertragung von Beteiligungen ins FV				
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge				
	<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>-149'311.42</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>-109'311.42</b>	<b>-83'776.37</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>458'728.44</b>	<b>1'555'956.91</b>	<b>-1'097'228.47</b>	<b>603'196.12</b>
	<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
	<b>Investitionsausgaben:</b>				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	175'155.66	307'664.86	-132'509.20	77'335.14
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	207'548.00	599'529.55	-391'981.55	245'470.45
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>382'703.66</b>	<b>907'194.41</b>	<b>-524'490.75</b>	<b>322'805.59</b>
	<b>Investitionseinnahmen:</b>				
7104	Spezialfinanzierungen Wasserwerk	-51'452.93	-20'000.00	31'452.93	-33'625.04
7204	Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung	-97'858.49	-20'000.00	77'858.49	-49'501.33
7304	Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft				
	<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>-149'311.42</b>	<b>-40'000.00</b>	<b>109'311.42</b>	<b>-83'126.37</b>



## Bilanz per 31. Dezember 2025

	Bilanz 31.12.25	%	Bilanz 31.12.24	%	Zu- / Abnahme	%
<b>1 Aktiven</b>	<b>10'618'372.33</b>	<b>100.0</b>	<b>9'845'838.00</b>	<b>100.0</b>	<b>772'534.33</b>	<b>7.8</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>4'535'613.59</b>	<b>42.7</b>	<b>4'132'507.81</b>	<b>42.0</b>	<b>403'105.78</b>	<b>9.8</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'635'702.67	24.8	2'454'458.71	24.9	181'243.96	7.4
101 Forderungen	1'269'319.19	12.0	1'131'116.21	11.5	138'202.98	12.2
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	161'286.73	1.5	77'627.89	0.8	83'658.84	107.8
107 Langfristige Finanzanlagen	107'200.00	1.0	107'200.00	1.1	0.00	0
108 Sachanlagen FV	362'105.00	3.4	362'105.00	3.7	0.00	0
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'082'758.74</b>	<b>57.3</b>	<b>5'713'330.19</b>	<b>58.0</b>	<b>369'428.55</b>	<b>6.5</b>
140 Sachanlagen VV	4'961'164.59	46.7	4'589'911.24	46.6	371'253.35	8.1
142 Immaterielle Anlagen	207'332.55	2.0	252'823.10	2.6	-45'490.55	-18.0
144 Darlehen VV	7'073.10	0.1	7'073.10	0.1	0.00	0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	201'000.00	1.9	201'000.00	2.0	0.00	0
146 Investitionsbeiträge	706'188.50	6.7	662'522.75	6.7	43'665.75	6.6
<b>2 Passiven</b>	<b>-10'618'372.33</b>	<b>100.0</b>	<b>-9'845'838.00</b>	<b>100.0</b>	<b>-772'534.33</b>	<b>7.8</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>-3'993'174.61</b>	<b>37.6</b>	<b>-3'515'228.00</b>	<b>35.7</b>	<b>-477'946.61</b>	<b>13.6</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-2'174'850.20	20.5	-2'022'065.55	20.5	-152'784.65	7.6
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	9.4	0.00		-1'000'000.00	0
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-323'038.25	3.0	-215'639.25	2.2	-107'399.00	49.8
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00		-11'839.85	0.1	11'839.85	-100.0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-230'032.01	2.2	-1'000'000.00	10.2	769'967.99	-77.0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-265'254.15	2.5	-265'683.35	2.7	429.20	-0.2
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>-6'625'197.72</b>	<b>62.4</b>	<b>-6'330'610.00</b>	<b>64.3</b>	<b>-294'587.72</b>	<b>4.7</b>
290 Spezialfinanzierungen im EK	-1'626'778.59	15.3	-1'597'441.18	16.2	-29'337.41	1.8
291 Fonds	-6'400.00	0.1	-6'400.00	0.1	0.00	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'992'019.13	47.0	-4'726'768.82	48.0	-265'250.31	5.6

## Herleitung ergänztes Budget Erfolgsrechnung 2025

### Ergänzttes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen Erfolgsrechnung

	Budget festgesetzt 2025	Kreditüber- träge aus 2024	Nachtrags kredite	Kreditüber- träge ins 2026	Budget ergänzt 2025
	+	+	+	-	=
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>268'161</b>	-	-	-	<b>268'161</b>
<b>1. Präsidiales</b>	888'205	-	-	-	888'205
<b>2. Bildung</b>	1'324'625	-	-	-	1'324'625
<b>3. Finanzen und Steuern</b>	-3'869'094	-	-	-	-3'869'094
<b>4. Gesundheit und Soziales</b>	1'521'455	-	-	-	1'521'455
<b>5. Raumplanung, Verkehr, Umwelt</b>	402'970	-	-	-	402'970

## Herleitung ergänztes Budget Investitionsrechnung 2025

### Ergänztes Budget

#### Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung

	Budget festge- setzt 2025	Kredit- übertr. aus 2024	Zusatz- kredite	Kredit- übertr. ins 2026	Budget ergänzt 2025
	+	+	+	-	=
<b>Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>1'010'000</b>	<b>570'957</b>	<b>15'000</b>	<b>639'046</b>	<b>956'911</b>
<b>Inv.Nr. 1 Präsidiales, Sicherheit und Kultur</b>					
<b>2. Bildung</b>					
<b>3. Finanzen und Steuern</b>					
<b>4. Gesundheit und Soziales</b>					
<b>5. Raumplanung, Verkehr, Umwelt</b>	<b>1'010'000</b>	<b>570'957</b>	<b>15'000</b>	<b>639'046</b>	<b>956'911</b>
34 6150/5010 Sanierung Eichbühlstrasse	180'000			25'322	154'678
38 6150/5010 Deckbelag Feldweg	60'000			60'000	0
19 6150/5660 Invest. Beitrag Strassenb. Stahlermatten		34'370	15'000	14'370	35'000
20 6150/5660 Invest. Beitrag Ausbau Hübeliweg		30'000		30'000	0
25 6150/5660 Invest. Beitrag Strassensan. UHG Stampfi +		97'500		97'500	0
35 7104/5030 Ersatz Trinkwasserl. Eichbühlstr.	195'000			23'203	171'797
30 7104/5030 Trink- und Löschwasserl. Mühlerain		112'665		109'307	3'358
36 7204/5030 Neubau Regenabw.leitung Eichbühlstrasse	395'000			187'452	207'548
31 7204/5030 Aus- und Neubau Kanalis. Mühelrain		204'530			204'530
22 7710/5040 Sanierung obere Friedhofmauer		91'892		91'892	0
37 8790/5290 Solarstrategie 2050	180'000				180'000
11 7104/6390 Anschlussgebühren Wasser	-20'000				-20'000
12 7207/6390 Anschlussgebühren Abwasser	-20'000				-20'000

Die Gemeinde Grossdietwil beteiligt sich mit einem Investitionsbeitrag von 25% an der Strassensanierung Stahlermatten. Zudem ist die Gemeinde mit dem Grundstück 555 (Abfallsammelstelle) direkter Anstösser an die Privatstrasse Stahlermatten und somit perimeterpflichtig. Unvorhergesehene Mehrkosten beim Belagseinbau, Teilersatz von Schächten und Anpassung bei der Wasserführung lassen den Kostenvoranschlag übersteigen. Dementsprechend erhöht sich anteilmässig auch der Gemeindebeitrag. Für die diesbezügliche verpflichtende Beitragsausrichtung bewilligte der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 15'000.00.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Allgemeine Dienste
- Verwaltungsliegenschaft
- Sicherheit
- Kultur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.
- Verwaltung: Erbringen von kundenorientierten Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern.
- Sicherheit: In Kooperation mit Partnerorganisationen für die Sicherheitsbelange von Grossdietwil sorgen.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Grossdietwil ist offen für ein natürliches Bevölkerungswachstum
- Setzt sich für den Erhalt von innovativen Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe ein.

- Informiert offen und regelmässig
- Fördert die kulturellen und sportlichen Aktivitäten der Vereine
- Führt eine kompetente und dienstleistungsorientierte Gemeindeverwaltung.

**Lagebeurteilung**

Die ausfallbedingte personelle Vakanz der Gemeindebuchhaltung konnte im Jahr 2025 nicht neu besetzt werden. Daher musste auf eine externe Lösung zugegriffen werden. Die Aufgaben und operativen Tätigkeiten im Gemeinderat nehmen zu. Viele anstehende Gesetzesrevisionen bzw. deren Vernehmlassungen nehmen viel Zeit in Anspruch. Auch im Bereich der Verwaltungsaufgaben sind zunehmend komplexe Fälle in unterschiedlichen Diensten zu bearbeiten.

Im Rahmen eines kontinuierlichen Austausches innerhalb verschiedener Gremien und insbesondere mit der Gemeinde Altbüron werden zukunftsorientierte Lösungen angedacht und besprochen.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Verwaltung erbringt kundenorientierte Leistungen. Die Gemeinde News App, die Homepage und die Dietler Dorfzytig erfreuen sich hoher Beliebtheit. Die Gemeindeinformationen sind für alle Altersgruppen transparent und zeitgerecht. In die Vernetzung und Mitarbeit bei überregionalen Projekten wird eine hohe Priorität beigemessen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bestmögliche Bedingungen für Gewerbebetriebe und Landwirtschaft	Arbeitsplätze vor Ort / Steuersubstrat	hoch	Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Arbeitszonenmanagement und Standortmarketing der RLW
Risiko: keine flächendeckende Anbindung ans Glasfasernetz	Starke regionale und lokale Benachteiligungen.	hoch	Mitarbeit beim Projekt «PRIORIS»

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Investitionsbeitrag Tref-feranzeige Schützenverein	Umsetzung	55'000.00	2024	IR	55'000.00	0.00	0.00

EDV Umstellung / digitale Geschäftsverwaltung	Abgeschlossen	124'893.15	2024	IR	33'261.80	0.00	0.00
---	---------------	------------	------	----	-----------	------	------

### Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	24	23	24	23
Anzahl behandelte Geschäfte im GR	Anzahl	200	176	200	171
Personalstellen Verwaltung	Vollzeitstellen	2.4	2.5	2.5	2.5
Einwohnerzahl	per 31.12.	+ 1%	921	939	932
Vereinsbeiträge	Anzahl	16	16	16	16

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>792'910.57</b>	<b>888'205.04</b>	<b>916'543.62</b>	<b>3.19</b>
30 Personalaufwand	609'453.25	605'255.00	596'571.47	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	364'422.70	340'740.00	450'868.32	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'541.85	139'974.75	137'300.75	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	175'140.71	178'391.20	203'945.82	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	435'255.72	501'941.99	514'423.78	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'694'814.23</b>	<b>1'766'302.94</b>	<b>1'903'110.14</b>	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	-7'884.50	-7'800.00	-6'992.40	
42 Entgelte	-206'006.60	-118'300.00	-175'775.90	
43 Verschiedene Erträge	-3'329.00	-2'000.00	-1'795.00	
44 Finanzertrag	-69'350.00	-58'500.00	-56'760.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-52.10	-400.00	-429.20	
46 Transferertrag	-153'004.10	-143'115.00	-176'018.82	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-462'277.36	-547'982.90	-568'795.20	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-901'903.66</b>	<b>-878'097.90</b>	<b>-986'566.52</b>	

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	<b>88'261.80</b>	0	<b>0</b>	
Einnahmen	<b>0</b>	0	<b>0</b>	
Nettoinvestitionen	<b>88'261.80</b>	0	<b>0</b>	

#### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

##### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur wurde um 3.2% oder CHF 28'338.58 überschritten.

Vor allem folgende Gründe trugen zu diesem Ergebnis bei:

**Aufwendungen:**

Sitzungsgelder/Sozialversicherung Kommissionen (-CHF 3'800)  
Personalkosten Gemeinderat (-CHF 3'400)  
externe Buchhaltungsunterstützung nach krankheitsbedingtem Personalausfall (+CHF 67'000)  
Ersatz Kochnische 1. OG Verwaltungsgebäude (+CHF 12'000)  
Anschaffungen Feuerwehr Occ. Brandschutzkleider, Strickmützen, Cap (+CHF 23'000)  
Aus- und Weiterbildung Reg. Feuerwehr (-CHF 2'400)  
Beschaffung neue Funkgeräte Reg. Feuerwehr (+CHF 9'000)  
Dienstleistungen Dritter Reg. Feuerwehr (-CHF 4'600)  
Beitrag an Hiltbrunnenhalle (-CHF 2'000)

**Erträge:**

Gebühren für Baubewilligungen, Teilungsamt (+CHF 41'000)  
Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Reg. Feuerwehr (+CHF 10'000)

**Investitionsrechnung**

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Kultur wurden 2025 keine Investitionen getätigt.

---

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Sonderschulung
- Schulliegenschaft

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Sie vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Grossdietwil führt eine qualitativ auf hohem Niveau stehende Schule mit einem zeitgemässen Bildungsangebot
- Fördert das verantwortungsvolle Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Bildungskommission
- Setzt den im Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterricht um, d.h. die Lernenden stehen im Vordergrund

**Lagebeurteilung**

Die seit längerem auf tiefem Niveau stagnierten Schülerzahlen sind nach wie vor ein grosses Thema. Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Das obligatorische Angebot der Tagesstrukturen wird nur gering genutzt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die jährliche Überarbeitung des betrieblichen Leistungsauftrags gewährleistet ein zeitgemässes Bildungsangebot.

Es fanden Befragungen der Lernenden und Lehrpersonen zu aktuellen Themen statt. Damit können gesetzte Ziele ausgewertet und weiterentwickelt werden.

Es findet im Schulgarten «Lernen draussen» statt, was einen positiven Einfluss auf das Lernverhalten der Lernenden hat.

Zur individuellen Begabungsförderung an der Schule wurde im Sommer 25 das Projekt «Talentgarten» eingeführt. Ziel dieses Projekts ist es, die Stärken und Interessen der Lernenden gezielt zu erkennen und durch vielfältige Angebote weiterzuentwickeln.

Zur Optimierung der Kommunikation zwischen allen Beteiligten wurde die Kommunikationsapp «Klapp» eingeführt. Diese ermöglicht einen zeitgemässen, datenschutzkonformen und effizienten Austausch von Informationen und trägt gleichzeitig zur Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitung bei.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Frühe Sprachförderung, damit fremdsprachige Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule eintreten	Die Chance für eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder aus fremdsprachigen Familien werden erhöht	hoch	Einführung und Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Steigerung der Kosten pro Kopf	mittel	Neue pädagogische Schulformen werden geprüft
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Umgestaltung/Sanierung Spielplatz Schulhaus	Abgeschlossen	29'017.60	2024	IR	29'017.60	0.00	0.00

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16	12.75	12	12.75
Personalstellen KG/PS	Anzahl Stellenprozente	590	584	575	563
Anzahl Kinder / Anzahl Abteilungen KG/PS	Anzahl	64 / 4	51 / 4	54 / 4	51 / 4

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'170'514.67</b>	<b>1'324'625.48</b>	<b>1'236'062.01</b>	<b>-6.71</b>
30 Personalaufwand	1'003'390.80	1'071'580.00	1'048'066.45	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	121'493.26	187'050.00	147'885.09	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'924.05	93'760.50	95'162.30	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	740'801.07	679'090.00	652'587.91	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	448'220.24	481'131.83	460'827.46	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'413'829.42</b>	<b>2'512'612.33</b>	<b>2'404'529.21</b>	
40 Fiskalertrag	0	0		
41 Regalien und Konzessionen	0	0		
42 Entgelte	-39'400.40	-28'900.00	-32'331.40	
44 Finanzertrag	-27'975.50	-20'000.00	-23'765.90	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
46 Transferertrag	-728'197.32	-656'230.00	-651'503.89	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-447'741.53	-482'856.85	-460'866.01	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1'243'314.75</b>	<b>-1'187'986.85</b>	<b>-1'168'467.20</b>	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	29'667.60	0	0	
Einnahmen	-650.00	0	0	
Nettoinvestitionen	29'017.60	0	0	

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Bildung konnte um 6.7% oder CHF 88'563.47 unterschritten werden. Vor allem folgende Gründe trugen zu diesem Ergebnis bei:

#### Aufwendungen:

Haushälterische Beschaffung von Lehrmitteln an der Primarschule (-CHF 7'000)

Beitrag an die Musikschule (-CHF 6'000)

Beiträge an Kantone u. Konkordate (-CHF 12'000)

Lehrperson Sozialarbeit war nur ½ Jahr tätig (-CHF 5'000)

Aus- und Weiterbildung Personal allgemein (-CHF 6'000)

Dienstleistungen Dritter (-CHF 4'000)

Unterhalt Schulgebäude (-CHF 12'000) (Erneuerung der Küche im Lehrerzimmer noch nicht realisiert)

Unterhalt Maschinen, Geräte usw. (-CHF 12'700) (Nähmaschinen ersetzt, jedoch weniger benötigt als angenommen)

Entschädigung Gemeinde an Spielgruppe/frühe Sprachförderung (-CHF 7'500)

#### Erträge:

Beiträge von Kanton u. Konkordaten (+CHF 9'000)

### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Bildung wurden 2025 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen, übriges

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Grossdietwil strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an
- Setzt sich für einen attraktiven Steuerfuss ein

**Lagebeurteilung**

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre ist die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin auf einer soliden Basis. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, mit den zu Verfügung stehenden Mitteln behutsam umzugehen. Es wird explizit darauf geachtet, dass Investitionen eine Wertschöpfung generieren.

Die Steuererträge sind gegenüber dem Vorjahr wiederum angestiegen. Dies ergibt der Gemeinde ein gestärktes Fundament um die zahlreich anstehenden Investitionen unverzüglich in Angriff zu nehmen.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Mit dem erneut positiven Rechnungsabschluss kann dem angestrebten ausgeglichenen Finanzhaushalt nachgekommen werden. Kleinere entstandene Reservepolster lassen die Zukunft etwas entspannter angehen. Es besteht weiterhin ein errechnetes Pro-Kopf-Guthaben.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Anstehendes Investitionsvolumen	Verschuldung steigt an	hoch	Investitionen priorisieren
Risiko: Übergeordnete Entscheide mit hohen Kostenfolgen	Finanzieller Spielraum eingeschränkt	mittel	Stellungnahme zu Vernehmlassungen
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton an Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Handänderungssteuern	Entscheid innert 20 Arbeitstagen ab Kenntnisnahme	>90%	>90%	>90%	>90%
Grundstückgewinnsteuern	Entscheid innert 30 Arbeitstagen nach Eingang	>90%	>90%	>90%	>90%
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl		476	530	468
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF		-670	1'816	-831
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'436	1'300	1'438
Steuerfuss	Einheiten	2.3	2.3	2.3	2.3

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-4'133'309.18</b>	<b>-3'869'093.79</b>	<b>-4'210'939.66</b>	<b>8.84</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'767.84	10'400.00	32'174.45	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	
34 Finanzaufwand	5'251.50	2'400.00	12'194.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	
36 Transferaufwand	0	0	0	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	42'078.14	44'298.16	45'409.30	
<b>Total Aufwand</b>	<b>79'097.48</b>	<b>57'098.16</b>	<b>89'778.35</b>	
40 Fiskalertrag	-3'098'356.34	-2'742'000.00	-3'111'636.16	
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	
42 Entgelte	-13'150.00	-10'000.00	-12'050.00	
44 Finanzertrag	-11'160.07	-9'200.00	-13'438.90	
45 Entnahmen Fonds und SF	0	0	0	
46 Transferertrag	-973'079.00	-1'044'023.00	-1'044'502.00	
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-116'661.25	-120'968.95	-119'090.95	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4'212'406.66</b>	<b>-3'926'191.95</b>	<b>-4'300'718.01</b>	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

#### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern konnte um 4.6% oder CHF 191'566.38 unterschritten werden.

Für das gesamte Rechnungsjahr 2025 war ein Aufwandüberschuss von -CHF 268'161.94 budgetiert, abgeschlossen werden konnte die Rechnung nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 265'250.31

Vor allem folgende Gründe trugen zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis bei:

#### Aufwendungen:

Wertberichtigungen und Forderungsverluste (+CHF 21'000)  
Ausgleichszinsen Steuern (+CHF 9'900)

#### Erträge:

Einkommenssteuer natürlichen Personen (+CHF 242'000)  
Vermögenssteuer natürliche Personen (+CHF 11'000)  
Quellensteuern vielen höher aus als budgetiert (+CHF 50'000)  
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen nat. Pers. (+CHF 51'000)  
Gewinnsteuer jur. Personen (+CHF 12'000)  
Kapitalsteuern jur. Personen (+CHF 25'000)  
Handänderungssteuer (-CHF 25'000)

#### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern wurden 2025 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppe

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern SHG Nr. 892 und den §§ 24 ff ist die Sozialhilfe mit der Sozialberatung und der persönlichen Sozialberatung eine Gemeindeaufgabe.

Der gesetzliche Auftrag bezieht sich auf alle Menschen, auch jene im AHV-Alter. Weiteres wird in der Sozialhilfeverordnung SHB Nr. 892a, den SKOS-Richtlinien und im Luzerner Handbuch für Sozialhilfe geregelt. Weitere Aufgaben werden durch Leistungsvereinbarungen mit den Gemeindeverbänden wie KESB/SoBZ, Spitex Region Willisau, Pro Senectute, Pflegeheime etc. ausgerichtet.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Grossdietwil unterstützt in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarschaftshilfe die Versorgung und Pflege der hilfebedürftigen Bevölkerung
- Setzt sich für Menschen in Notlagen ein, fördert jedoch das Prinzip der Eigenverantwortung
- Bietet für die ältere Bevölkerung geeignete Wohn- und Pflegemöglichkeiten an
- Setzt sich für familienfreundliche Angebote ein

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Die Anzahl der Sozialfälle ist gestiegen und werden immer komplexer. Fälle mit psychi-

schen Krankheiten nehmen zu und bei den Fachstellen bestehen zum Teil lange Wartezeiten. Die Entwicklung ist nicht voraussehbar und kann sich jederzeit ändern. Neben der medizinischen Grundversorgung, die vom Hausarzt und den Spitälern in der Umgebung getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langezeitpflege, etc.).

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung.

Neben diesen auf Gemeindeebene zu erbringenden Diensten hat die Gemeinde an den Kanton Beiträge für Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen, etc. zu leisten. Die Beiträge sind in der Regel abhängig von der Einwohnerzahl.

Die eingesetzte Alterskommission treffen sich regelmässig zu Sitzungen. Ihre Aufgabe ist, sich an den Leitsätzen des Altersleitbildes zu orientieren sowie daraus Massnahmen zu ergreifen. Die Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altbüron umgesetzt.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die Gemeinde stellt sicher, dass Menschen aller Altersstufen auf Unterstützung und Pflege zählen können.

Sie leistet Sozialhilfe und bietet Beratung für Hilfsbedürftige gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Von Personen in schwierigen Lebenslagen wird erwartet, dass sie aktiv zur Verbesserung ihrer Situation beitragen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme pflegebedürftiger Personen	Kostensteigerung, fehlende Pflegeplätze, Forderung neuer Wohnformen	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung, sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, z.B. IV, RAV

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Restfinanzierung Anzahl Personen in Heime	CHF	< 260'000	369'049.40	350'000.00	254'244.55
Restfinanzierung Anzahl Personen Spitex	CHF	< 30'000	55'259.83	55'000.00	62'994.64
Personen wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	< 150'000	264'774.83	137'000.00	198'026.67
KESB Berufsbeistandschaft	CHF	< 60'000	82'845.25	62'121.00	81'680.95

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'460'026.21</b>	<b>1'521'455.45</b>	<b>1'449'657.17</b>	<b>-4.72</b>
30 Personalaufwand	784.85	5'225.00	922.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'528.85	6'010.00	8'355.25	
36 Transferaufwand	1'609'463.38	1'510'079.00	1'465'039.07	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	141.45	141.45	141.45	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'617'918.53</b>	<b>1'521'455.45</b>	<b>1'474'458.62</b>	
42 Entgelte	-157'892.32	0	-24'528.50	
46 Transferertrag	0	0	-272.95	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-157'892.32</b>	<b>0</b>	<b>-24'801.45</b>	

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales konnte um 4.7% oder CHF 71'798.28 unterschritten werden.

Vor allem folgende Gründe trugen zu diesem Ergebnis bei:

#### Aufwendungen:

- Restfinanzierung der ambulanten Krankenpflege Spitex (+CHF 12'800)
- Wirtschaftliche Sozialhilfe (+CHF 61'000)
- Restfinanzierung Langzeitpflege (-CHF 106'000)
- Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (-CHF 15'000)

#### Erträge:

- Unerwartete Rückerstattung Wirtschaftliche Sozialhilfe (-CHF 22'000)
- Unerwartete Rückerstattung KESB (-CHF1'900)

### Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales wurden 2025 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Raumordnung
- Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Energie
- Raumordnung: Erhaltung der Qualität des Ortsbildes. Weiterentwicklung des Dorfkerns, der Wohn- und Arbeitszonen und Anpassung der Ortsplanung an die Vorgaben übergeordneter Raumplanung.
- Verkehr: Verkehrssicherheit durch stetigen Unterhalt des Strassennetzes, der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung des Winterdienstes.
- Umwelt und Energie: Ver- und Entsorgung der Gemeinde (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) energetisch nachhaltig durch stetigen Unterhalt der Anlagen und Leitungen sicherstellen.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

- Grossdietwil pflegt die vorhandenen landschaftlichen und ökologischen Qualitäten
- Fördert das umweltschutzbewusste Verhalten von Bevölkerung und ansässigen Betrieben
- Erachtet die Nachhaltigkeit als Kernpunkt in Energie-, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten
- Fördert den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und den entsprechenden Verkehrsträgern im Umfange seiner finanziellen Möglichkeiten

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde

Grossdietwil, bildet die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Um ein intaktes Wasser- und Abwasserleitungsnetz aufrechterhalten zu können, braucht es jährlich grosse Anstrengungen an Unterhalt. Der Unterhalt erstreckt sich über Leitungsspülungen, Zustandserfassung von Leitungen mittels Kameraaufnahmen, Sanierungen z.T. mit Robotertechnik (Inliner), Leitungsverlegungen meist im Zusammenhang mit Bauvorhaben, Erweiterungen vom Leitungsnetz und die etappenweise Auftrennung von Schmutz- und Regenwasser (Trennsystem).

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Dazu steht ein gut strukturierter und überwachter Sammelplatz zur Verfügung.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der öffentliche Verkehr bleibt ein regelmässiges Thema. Mit den Nachbargemeinden wird stets nach Optimierungen für bessere Anbindungen der Bevölkerung, Gewerbebetriebe und Schülertransporten gesucht. Der Verkauf von Spartageskarten wird fortgeführt.

Das Vernetzungsprojekt der Luzerner Hinterland Gemeinden wird weitergeführt. Der Neophytenbekämpfung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Gemeinde ist bestrebt, im Kontakt mit Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben zu bleiben. Der jährliche Gewerbeapéro bietet eine gute Grundlage für einen regen Meinungsaustausch.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reichhaltige Kulturlandschaft	Attraktivität als Wohnstandort	mittel	Die öffentlichen Frei- und Grünräume werden gepflegt und bei Gelegenheit aufgewertet.
Risiko: Abhängigkeit von übergeordneten, raumplanerischen Entscheiden mit Auswirkungen auf Wachstumschancen.	Raumplanung kann nicht autonom gesteuert werden.	hoch	Die Revision Ortsplanung ist abgeschlossen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Investitionsbeitrag Güterstr. Sanierung UHG Stampfi +	Ausführung	233	2024-2026	IR	232'500.00	97'500.00	0.0
Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg	Abgeschlossen	36	2024/25	IR	0.00	0.00	35'658.45
Trink- und Löschwasserleitung Mühlerain	Ausführung	81	2024-2026	IR	77'335.14	112'664.86	3'358.39
Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain	Abgeschlossen	187	2024/25	IR	245'470.45	204'529.55	-58'240.28
Investitionsbeitrag Privatstr. Stahlermatten	Ausführung	41	2024-2026	IR	5'630.00	49'370.00	35'000.00
Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	Ausführung	30	2024-2026	IR	0.00	30'000.00	0.00
Sanierung obere Friedhofmauern	Ausführung	9	2024-2026	IR	8'107.50	91'892.50	0.00
Sanierung Eichbühlstrasse Belagsanierung	Ausführung	180	2025/2026	IR	0	180'000.00	154'677.75
Ersatz Trinkwasserleitung Eichbühlstrasse	Ausführung	195	2025/2026	IR	0	195'000.00	171'797.27
Neubau Regenwasserleitung Eichbühlstrasse	Ausführung	395	2025/2026	IR	0	395'000.00	207'548.00
Deckbelag Feldweg	Planung	60	2025/2026	IR	0	60'000.00	0.00

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	16	15	16
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	0	5	6

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>529'985.76</b>	<b>402'969.76</b>	<b>343'426.55</b>	<b>-14.77</b>
30 Personalaufwand	91'335.90	95'600.00	72'147.09	
31 Sach- und übriger. Betriebsaufwand	243'502.95	236'170.00	294'959.52	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61'277.20	66'601.90	59'876.15	
34 Finanzaufwand	0	0	0	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	74'636.62	55'168.59	50'376.98	
36 Transferaufwand	496'834.50	363'053.90	283'072.28	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	114'333.69	136'781.42	139'931.17	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'081'920.86</b>	<b>953'375.81</b>	<b>900'363.19</b>	
40 Fiskalertrag	0	0	0	
41 Regalien und Konzessionen	-47'941.90	-45'000.00	-47'063.45	
42 Entgelte	-420'883.98	-378'500.00	-423'574.25	
43 Verschiedene Erträge	-2'880.90	0	0	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-48'080.90	-21'039.57	
46 Transferertrag	-66'879.22	-66'339.00	-53'278.37	
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-13'349.10	-12'486.15	-11'981.00	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-551'935.10</b>	<b>-550'406.05</b>	<b>-556'936.64</b>	

## Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	569'043.09	1'010'000.00	608'039.86	-39.80
Einnahmen	-83'126.37	-40'000.00	-149'311.42	
Nettoinvestitionen	485'916.72	970'000.00	458'728.44	

## Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

### Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr und Umwelt konnte um 14.8% oder CHF 59'543.21 unterschritten werden.

Vor allem folgende Gründe trugen zu diesem Ergebnis bei:

### Aufwendungen:

Lohnkosten Winterdienst (-CHF 5'000)

Beitrag an die Friedhofgemeinden (-CHF 7'000)

Sicherheitsbedingte Strassenreparatur Ricken u. Gondiswilerstr. (+CHF 23'000)

Zusätzliche Kameras u. Reparatur Büchsenpresse Abfallsammelstelle (+CHF 7'000)

Betriebskosten u. Unterhalten Abwasserbeseitigung (-CHF 31'000)

Abschreibungen u. Zinsen tiefer, da Investitionen noch nicht fertiggestellt oder verschoben wurden (-CHF 26'000)

### Erträge:

Rückerstattungen u. Kostenbeteiligungen Dritter + Benützungsgebühren Div. (+CHF 20'000)

## Investitionsrechnung

### Investitionsbeitrag Güterstrassen Sanierung UHG Stampfi+

Die Stampfistrasse und die Hofzufahrten im angrenzenden Gebiet wurden mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Mit der Sanierung von einzelnen Güter- und Waldstrassen konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der noch zu erstellenden Schlussabrechnung wird der restliche Investitionsbeitrag der Gemeinde fällig.

### Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg

Der Neubau Mühlerainweg ist ausgeführt. Mit der Überweisung des Investitionsbeitrages durch die Gemeinde ist das Projekt abgeschlossen.

### Trink- und Löschwasserleitung Mühlerain

Im Bereich des Mühlerainweges ist die Versorgungsleitung neu erstellt worden. Für den vorgesehenen Ringschluss zum Babigässli fehlt noch der Abschnitt bei der Überbauung «Spatz». Die Verlegung der Leitung dort erfolgt in Verbindung mit dem Baufortschritt.

### Investitionsbeitrag Privatstrasse Stahlermatten

Beim Sanierungsprojekt konnten sämtliche Belags- und Kanalisationsarbeiten abgeschlossen werden. Nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten, wie grössere Abfräsungen vom Strassenbelag, Ersatz von Schächten und Regenwasserführungen verursachten erhebliche Mehrkosten. Für die vollständige Überweisung des gebundenen Investitionsbeitrags benötigte es einen durch den Gemeinderat bewilligten Zusatzkredit von CHF 15'000.00. Die Gemeinde ist an der Privatstrasse Stahlermatten mit dem Grundstück 555 (Abfallsammelstelle) zusätzlich auch perimeterpflichtig.

### Sanierung Eichbühlstrasse Belagssanierung

Die Sanierung der Eichbühlstrasse konnte mit einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Bauunternehmer und Anstössern umgesetzt werden. Der Einbau des Deckbelages erfolgt noch im Sommer 2026. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Eichbühlstrasse konnte auch die **Trinkwasserleitung** ersetzt sowie eine neue **Regenwasserleitung** erstellt werden.

### Sanierung obere Friedhofmauer

Die Planung der Sanierung obere Friedhofmauer befindet sich in der Endphase und die Umsetzung erfolgt im Jahre 2026.

# Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	179'871.97	265'250.31
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'235.85	319'331.90
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	306'674.64	-138'202.98
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'492.87	-83'658.84
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	385'250.00	155'894.00
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-71'415.66	48'044.15
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	11'839.85	-11'839.85
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	74'584.52	28'908.21
- Aktivierung Eigenleistung, Bestandesänderung	-2'880.90	0
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'191'653.14</b>	<b>583'726.90</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-686'972.49	-608'039.86
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	83'776.37	149'311.42
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-603'196.12</b>	<b>-458'728.44</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	136'112.95	59'354.85
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	2'880.90	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-464'202.27</b>	<b>-399'373.59</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-107'000.00	0
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0	0
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	0
+/- Gewinn / Verlust auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	0
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-107'000.00</b>	<b>0</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-464'202.27	-399'373.59
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-107'000.00	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-571'202.27</b>	<b>-399'373.59</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (KK-Schulden)	-328'293.05	-3'109.35
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-328'293.05</b>	<b>-3'109.35</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'191'653.14	583'726.90
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-571'202.27	-399'373.59
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-328'293.05	-3'109.35
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>292'157.82</b>	<b>181'243.96</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'454'458.71	2'635'702.67
Stand flüssige Mittel per 01.01.	2'162'300.89	2'454'458.71
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>292'157.82</b>	<b>181'243.96</b>

## Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss §7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreite innerhalb derer eine gesunde Entwicklung des Finanzaushaltes sichergestellt wird. **Diese Vorgaben können in der Rechnung 2025 alle eingehalten werden.**

### Selbstfinanzierungsgrad

2024	-6.00 %	Budget	2024	90.80 %	Rechnung
2025	8.00 %	Budget	2025	133.74 %	Rechnung

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 154.7 %.

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mind. 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

### Selbstfinanzierungsanteil

2024	-1.50 %	Budget	2024	9.09 %	Rechnung
2025	1.40 %	Budget	2025	10.44 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mind. 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

### Zinsbelastungsanteil

2024	0.00 %	Budget	2024	-0.08 %	Rechnung
2025	0.00 %	Budget	2025	-0.12 %	Rechnung

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

### Kapitaldienstanteil

2024	5.50 %	Budget	2024	4.79 %	Rechnung
2025	6.20 %	Budget	2025	5.31 %	Rechnung

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

### Nettoverschuldungsquotient

2024	40.00 %	Budget	2024	-16.80 %	Rechnung
2025	51.00 %	Budget	2025	-21.01 %	Rechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

### Nettoschuld je Einwohner/in

2024	CHF 1'433.00	Budget	2024	CHF -670.00	Rechnung
2025	CHF 1'816.00	Budget	2025	CHF -831.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  
Die Nettoschuld pro Einwohner soll CHF 2'500 nicht übersteigen.

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

2024	CHF 2'223.00	Budget	2024	CHF 745.00	Rechnung
2025	CHF 2'881.00	Budget	2025	CHF 110.00	Rechnung

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.  
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner soll CHF 3'000 nicht übersteigen.

### Bruttoverschuldungsanteil

2024	90.10 %	Budget	2024	50.10 %	Rechnung
2025	99.10 %	Budget	2025	54.02 %	Rechnung

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

## **Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen (gemäss § 15. Abs. 3 FHGG)**

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

### **Aufgabenbereich 1: Präsidiales**

#### **Erfolgsrechnung:**

31.12.2025 Kreditüberschreitung innerhalb Globalbudget Präsidiales Total CHF 28'228.58

Die Hauptursache der Kreditüberschreitung ist auf einen unerwarteten, krankheitsbedingten Personalausfall in der Buchhaltung zurückzuführen. Die daraus notwendigen buchhalterischen Unterstützungsarbeiten durch die BDO führten zu unbudgetierten Kosten von rund CHF 67'000.00.

### **Aufgabenbereich 5: Raumplanung, Verkehr und Umwelt**

#### **Investitionsrechnung:**

31.12.2025 Konto 7204.00/5030.00 Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg CHF 36'658.45

Der Budgetkredit von CHF 80'000.00 wurde im 2024 vergessen zu übertragen, resp. konnte gar nicht übertragen werden. Die Gemeinde ging im Jahre 2024 mit dem Gesamtausbauprojekt Erschliessung Mühlerain (Kanalisationen, Trink- und Löschwasserversorgung, Ausbau Mühlerainweg) für die Private Strassengenossenschaft für den Ausbau Mühlerainweg in die Vorleistung. Somit wurde am

31.12.2024 der Budgetkredit «Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg von CHF 80'000.00 zwischenzeitlich überschritten. Durch die aussergewöhnliche Situation wurde in Absprache mit der Finanzaufsicht der Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg «sistiert» und die aufgelaufenen Kosten direkt in der Bilanz belastet. Mit den Rückzahlungen durch die Bauherrin "Private Strassengenossenschaft" im Jahre 2025 konnte die Belastung in der Bilanz wieder aufgelöst und der Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg wieder aktiviert werden. Damit der vorhandene und nicht übertragene Budgetkredit Investitionsbeitrag Neubau Mühlerainweg im Jahre 2024 für das Jahr 2025 gleichwohl zur Verfügung stand hat, der Gemeinderat nachträglich einen Kreditübertrag von CHF 36'658.45 bewilligt.

## **Kenntnisnahme von Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)**

### **Investitionsrechnung:**

Im Jahr 2025 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Konto: 6150.5010.00 Sanierung Eichbühlstrasse	CHF 25'322.25
Konto: 6150.5010.00 Deckbelag Feldweg	CHF 60'000.00
Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Strassenausbau Stahlermatten	CHF 14'370.00
Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Ausbau Hübeliweg	CHF 30'000.00
Konto: 6150.5660.00 Investitionsbeitrag Strassensan. UHG Stampfi+	CHF 97'500.00
Konto: 7104.5030.00 Trink- und Löschwasserleitung Mühlerain	CHF 109'306.47
Konto: 7104.5030.00 Ersatz Trinkwasserleitung Eichbühlstrasse	CHF 23'202.73
Konto: 7204.5030.00 Neubau Regenabwasserl. Eichbühlstrasse	CHF 187'452.00
Konto: 7710.5040.00 Sanierung obere Friedhofmauer	CHF 91'892.50

## Anhang der Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel (keine Rückstellungen)
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (keine Eventualverpflichtungen)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die oben erwähnten Dokumente können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Grossdietwil, 2. April 2026

## **Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligte Kreditüberschreitung gemäss § 15 FHGG
- die bewilligte Kreditübertragung gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 265'250.31 und Bruttoinvestitionen von CHF 608'039.86 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission vom 2. April 2026 zur Rechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### **Prüfbericht der Rechnungscommission zur Jahresrechnung 2025**

#### **An die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossdietwil**

Als Rechnungscommission haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Grossdietwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 2. April 2026 beendet.

#### *Verantwortung des Gemeinderates Grossdietwil*

Der Gemeinderat Grossdietwil ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Grossdietwil für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Rechnungscommission Grossdietwil*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem,

soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 10'618'372.33 und einem Ertragsüberschuss von CHF 265'250.31 zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

#### **Rechnungskommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*                      *sig. Felix Röthlin*

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 2. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

#### **Bericht des strategischen Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil zum Jahresbericht 2025**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*                      *sig. Felix Röthlin*

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 03. September 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 03. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen
- die bewilligten Kreditübertragungen,
- der Jahresrechnung inkl. Anhang,
- dem Prüfbericht der Rechnungskommission,
- dem Bericht der Rechnungskommission (strategisches Controlling-Organ),
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## **Traktandum 2: Genehmigung Abrechnung Sonderkredit «Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain»**

---

Mit der Realisierung vom Aus- und Neubau der Kanalisation Mühlerain ist das eingezonte Gebiet entwässerungsmässig erschlossen worden. Somit kann mit der Überbauung im Mühlerain begonnen werden, da gleichzeitig auch die Wasserversorgung sichergestellt und die Erschliessungsstrasse ergänzt und erneuert wurde.

Für den Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain hat die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2023 einen Sonderkredit in der Höhe von CHF 450'000.00 bewilligt.

Die Arbeiten für den Aus- u. Neubau Kanalisation Mühlerain konnten zügig ausgeführt werden und waren weniger aufwendig als ursprünglich angenommen. Die gesamte Bauleitung konnte gemeindeintern abgedeckt werden, was zu umfangreichen Kosteneinsparungen geführt hat. Anstelle des bewilligten Sonderkredites von CHF 450'000.00 weist die Abrechnung Bruttokosten von CHF 265'105.00 und somit eine Kreditunterschreitung von CHF 184'895.00 aus.

Die detaillierte Sonderkreditabrechnung sowie den Bericht der Controllingkommission ersehen Sie in der Folge.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

**Gemeinde: Grossdietwil**

**Investition: Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain**

### 1. Ausgaben (inkl. MWST)

Tagmar AG, Div. Rechnungen Honorare	CHF	24'088.65		
Kost + Partner Div. Dienstleistungen	CHF	1'092.35		
Einwohnergde Grossdietwil, Baubewilligung	CHF	3'068.35		
Affentranger Bau AG, Pläne plotten	CHF	935.70		
Trigonet AG, Div. Rechnungen	CHF	7'231.60		
Wüest AG, Div. Rechnungen	CHF	228'688.35		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			CHF	265'105.00

### 2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	CHF	19'634.55		
CKW AG, Rückerstattung	CHF	49'842.30		
Cablex AG, Rückerstattungen	CHF	9'508.06		
Total Einnahmen			CHF	78'984.91

### 3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 186'120.09

### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben		Einnahmen	
Rechnung 2024	CHF	245'470.45	CHF	1'110.08
Rechnung 2025	CHF		CHF	58'240.28
	CHF	245'470.45	CHF	59'350.36

Total gemäss Ziffer 3 CHF 186'120.09

### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 CHF 265'105.00

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch  
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 13.12.23 CHF 450'000.00

Total bewilligte Kredite CHF 450'000.00

**Kreditunterschreitung (-)**

**CHF -184'895.00**

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Controllingkommission haben wir die vorstehenden Abrechnungen geprüft.

Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Grossdietwil 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*

*sig. Felix Röthlin*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit «Aus- und Neubau Kanalisation Mühlerain» mit Bruttokosten von CHF 265'105.00 zu genehmigen.

### **Traktandum 3:**

## **Genehmigung Sonderkredit**

# **«Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse»**

---

Die Eichbühlstrasse weist diverse Belagsschäden auf und muss dementsprechend saniert werden. Mit der Sanierung der Eichbühlstrasse wird die Gelegenheit benützt, um die in der Strasse verlaufende Schmutzwasserabführung aufzutrennen. Bis anhin wird das Schmutzwasser aus dem Steingassengebiet im Mischsystem abgeführt. Die Gemeinde ist angehalten, nach und nach das Mischwasser aufzutrennen und das Schmutzwasser und Regenwasser getrennt abzuleiten. Um dies zu realisieren ist nun eine zweite Kanalisationsleitung für die Ableitung des Regenwassers zu erstellen. Die zu erwartenden Kosten beruhen auf einer Kostenschätzung.

Gemäss § 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil hat die Gemeindeversammlung über Finanzgeschäfte mit Ausgaben über CHF 200'000.00 zu entscheiden. Die entsprechenden Mittel von CHF 395'000.00 wurden bereits im Rahmen des Budgets 2025 von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 genehmigt. Mit der offiziellen Traktandierung als Sonderkredit wird für die Investition, «Neubau Regenwasserleitung Eichbühlstrasse» CHF 395'000.00, die Ausgabenbewilligung beantragt.

Grossdietwil, 2. April 2026

#### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft **Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse» von CHF 395'000.00** der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den **Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse» von CHF 395'000.00** zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*

*sig. Felix Röthlin*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit «Neubau Regenabwasserleitung Eichbühlstrasse» von CHF 395'000.00 zu genehmigen.

## **Traktandum 4: Genehmigung Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen»**

---

An der Gemeindestrasse (Bellevue-Käserei) in Erpolingen wurde über mehrere Jahre der notwendige betriebliche Unterhalt ausgeführt. Nun Bedarf der alternde Belag einer grösseren Sanierung. Der Asphaltbelag wird abgefräst und mit einem neuen Aufbau versehen. Zudem muss auch die Strassenentwässerung wieder durchgehend gewährleistet werden.

Die Sanierungskosten von CHF 300'000.00 beruhen auf einer Kostenschätzung.

Gemäss § 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil hat die Gemeindeversammlung über Finanzgeschäfte mit Ausgaben über CHF 200'000.00 zu entscheiden. Die entsprechenden Mittel von CHF 300'000.00 wurden bereits im Rahmen des Budgets 2026 von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 genehmigt. Mit der offiziellen Traktandierung als Sonderkredit wird für die Investition, «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen» CHF 300'000.00, die Ausgabenbewilligung beantragt.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft **Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen» von CHF 300'000.00** der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den **Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen» von CHF 300'000.00** zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*

*sig. Felix Röthlin*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit «Sanierung Gde-Strasse Erpolingen» von CHF 300'000.00 zu genehmigen.

## **Traktandum 5: Genehmigung Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil»**

---

Die Gemeinden sind verpflichtet die Bevölkerung mit genügend und qualitativem gesundem Trinkwasser zu versorgen. Die Versorgungssicherheit ist auch bei extremen Ereignissen (Trockenheit, qualitative Beeinträchtigungen usw.) zu garantieren. Die Versorgungssicherheit kann wesentlich verbessert werden, wenn die Wasserversorgungen mit den Nachbargemeinden intern verbunden sind und so der Wasseraustausch innert nützlicher Frist vorgenommen werden kann. Mit dem geplanten Wasserverbund zwischen Fischbach und Grossdietwil soll die Versorgungssicherheit erhöht werden. Zwischen der Gemeinde Grossdietwil und Altbüron besteht schon seit längerer Zeit ein Wasserverbund.

Die geplanten Investitionskosten von CHF 210'000.00 beruhen auf einer Kostenschätzung.

Gemäss § 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Grossdietwil hat die Gemeindeversammlung über Finanzgeschäfte mit Ausgaben über CHF 200'000.00 zu entscheiden. Die entsprechenden Mittel von CHF 210'000.00 wurden bereits im Rahmen des Budgets 2026 von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 10.12.2025 genehmigt. Mit der offiziellen Traktandierung als Sonderkredit wird für die Investition, «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil» CHF 210'000.00, die Ausgabenbewilligung beantragt.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Controllingkommission haben wir das Finanzgeschäft **Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil» von CHF 210'000.00** der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den **Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil» von CHF 210'000.00** zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*

*sig. Felix Röthlin*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Sonderkredit «Wasserverbund Fischbach-Grossdietwil» von CHF 210'000.00 zu genehmigen.

## **Traktandum 6:**

# **Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe**

---

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Grossdietwil ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

### **Wichtigste Inhalte des Reglements**

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht. Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

### **Wichtigste Inhalte der Verordnung**

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt.

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Reglement zuzustimmen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Gemeinderat Grossdietwil**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Reto Frank*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Richli de Morales*

## **Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Grossdietwil**

Als Controllingkommission haben wir den Erlass zum Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Gemeinde Grossdietwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir beurteilen den Erlass als sinnvoll und inhaltlich korrekt und stellen fest, dass die rechtlichen Vorgaben und die übergeordnete Rechtssetzung eingehalten werden.

Wir empfehlen das Reglement zu genehmigen.

Grossdietwil, 2. April 2026

### **Controllingkommission Grossdietwil**

Der Präsident  
*sig. Reto Müller*

Die Mitglieder  
*sig. Céline Leuenberger*

*sig. Felix Röthlin*

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe soll erlassen werden.

## **Traktandum 7: Orientierung und Verschiedenes**

---

- Auswertung Tempomessungen
- Abklärung Wärmeverbund
- GEP – Hydraulische Berechnung
- Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation
- Geplante Sanierung der Bushaltestellen durch den Kanton

**Die Gemeinderatsmitglieder stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:**

**Reto Frank**  
**Gemeindepräsident**  
Tel. 079 733 38 51  
reto.frank@grossdietwil.ch

**Josef Müller**  
**Gemeindeammann**  
Tel. 079 328 89 37  
josef.mueller@grossdietwil.ch

**Vanessa Hugelshofer**  
**Schulverwalterin**  
Tel. 079 337 77 15  
vanessa.hugelshofer@grossdietwil.ch

**Sibylle Wyss-Häfliger**  
**Sozialvorsteherin**  
Tel. 077 468 57 77  
sibylle.wyss@grossdietwil.ch

**Anton Kurmann**  
**Bauverwalter**  
Tel. 079 414 08 80  
anton.kurmann@grossdietwil.ch

**Claudia Richli de Morales**  
**Gemeindeschreiberin**  
Tel. 062 927 12 13  
claudia.richli@grossdietwil.ch

#### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Montag, Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	Schalter geschlossen	
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.30 Uhr – 17.00 Uhr